

24.03.2009

## Antrag

### der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

#### **Berufsordnung oder Pflegekammer - Regelungsrahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege in NRW entwickeln**

##### I.

1. Seit vielen Jahren befindet sich das Gesundheitswesen in Deutschland in einem stetigen Veränderungsprozess. Dieser ist besonders von Entwicklungen wie der Alterung der Gesellschaft, dem Wandel der Familienstrukturen, dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik und gleichzeitig einem Strukturwandel der Gesundheits- und Pflegeversorgung geprägt. Diese Entwicklungen und Gegebenheiten verändern ganz entscheidend auch die Anforderungen an die Menschen, die professionell in der Pflege tätig sind. Um in verschiedenen Lebenssituationen und Lebensphasen für Menschen mit Pflege-, Hilfe- und Unterstützungsbedarf adäquate und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Angebote der Pflege zur Verfügung stellen zu können, sind entsprechende Qualifizierungen in den Ausbildungen und Maßnahmen zum Erhalt der professionellen Kompetenz notwendig.

2. Die öffentlich-rechtliche Stellung der Pflegeberufe als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen entspricht nicht ihrer tatsächlichen Stellung im Gesundheits- und Pflegewesen. In der Pflege Beschäftigte sind heute für vielfältige Aufgaben und Tätigkeiten qualifiziert und üben diese neuen Aufgaben bereits aus. Dennoch sind die Pflegeberufe noch nicht gleichberechtigt mit den „akademischen Heilberufen“ in den gesundheits- und sozialpolitischen Diskurs eingebunden und an entsprechenden Entscheidungen beteiligt. Die Anforderungen, die sich aus der täglichen Pflegerealität ergeben und die Maßstäbe und Standards, die das Recht sowie die Würde und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen für die Arbeit vorgeben, finden kaum eine Entsprechung im rechtlichen, aber auch gesellschaftlichen Status der Pflegeberufe.

3. Viele professionell in der Pflege Tätige setzen große Erwartungen in die Einrichtung einer Pflegekammer. Sie versprechen sich eine stärkere Vertretung der Interessen des Berufsfelds Pflege sowie eine stärkere Professionalisierung und Eigenständigkeit.

Die Pflegekammern, wie sie derzeit in Deutschland diskutiert werden, hätten die Aufgabe, eine sachgerechte professionelle Pflege, entsprechend den aktuellen pflegerischen Erkennt-

Datum des Originals: 24.03.2009/Ausgegeben: 24.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

nissen, sicherzustellen. Neben der Registrierung der Kammermitglieder lägen die Aufgaben einer Pflegekammer beispielsweise in der Fort- und Weiterbildung, der Beratung sowie der Verankerung und Durchsetzung einer einheitlichen Berufsethik und Berufsordnung.

4. Von den Kritikerinnen und Kritikern gegenüber einer Pflegekammer wird angeführt, dass vor der Einrichtung einer Pflegekammer gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken entkräftet werden müssten und die Pflichtmitgliedschaft mehrere Grundrechte berühren würde. Die Enquete-Kommission zur Situation und Zukunft der Pflege hat trotz kritischer Hinweise ihrerseits empfohlen, "das Konzept einer Kammer für Pflegeberufe weiterzuentwickeln sowie Zweck und Aufgaben dieses Organs deutlicher als bisher zu beschreiben."

5. Ausgehend von der breiten Diskussion innerhalb der Berufsgruppe der Pflegeberufe um die Weiterentwicklung der eigenen Professionalität haben unterdessen einzelne Bundesländer wie Bremen und Saarland eine Berufsordnung für einzelne Pflegeberufe erlassen. Hierin werden die Anforderungen an die Pflegeberufe beschrieben. In den Vorschriften der Berufsordnung werden u.a. die Berufsaufgaben und Berufspflichten niedergelegt.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

Auch für Nordrhein-Westfalen besteht der Bedarf der Stärkung und einer Weiterentwicklung der Professionalität der Pflegeberufe.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. ein Konzept zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsfeldes Pflege vorzulegen. Zu den wesentlichen Zielen dabei gehören die
  - Sicherstellung einer sachgerechten professionellen Pflege entsprechend den aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen,
  - Förderung und Überwachung der beruflichen Belange der professionell Pflegenden unter Beachtung der Interessen der Bevölkerung,
  - regelhafte Einbindung pflegerischer Fachkompetenz bei gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen,
  - Schaffung berufsrechtlicher Grundlagen im Kontext zu Regelungen der Europäischen Union.

2. darzulegen, in wie weit die Einrichtung einer Pflegekammer in NRW oder eine Berufsordnung für Pflegeberufe dieser Aufgabe am besten Rechnung trägt.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Barbara Steffens  
und Fraktion